



Berechnung

des Behuf der Fischerey bey dem Amte N. erforderlichen Laichs.

Es sind an Hauptteichen 178 Morgen 175 Ruthen vorhanden. Diese erfordern jährlich bey der eingeführten zwey und dreyjährigen Fischerey besage des Auszugs aus den Fisch-Registern zum Besatz 46 $\frac{1}{2}$ Schock, worauf man aber, wegen des Zuwerfens auch des Abgangs, den Besatz selbst rechnen muß

50 Schock.

Diesen Besatz müssen die Streckteiche liefern, und da man bey dem Wiederausfischen aus denselben ein Viertel Abgang rechnen muß: so würden zum Besatz der Streckteiche jährlich 66 $\frac{2}{3}$ Schock erfordert. Man muß aber aus vorangeführtem Grunde rechnen

70 Schock.

Diese 70 Schock muß also der Laichteich liefern. Der Laichteich hält 8 Morgen 10 Ruthen. Auf jeden Morgen werden 9 Stück Streich-Karpfen, nemlich 3 Milchner und 6 Kögener gerechnet. Der Teich wird also mit 48 Kögenern oder Laich-Karpfen besetzt, und jeder liefert des Jahres 3 Schock Laich. Dieses beträgt also 144 Schock. Wenn nun auch das Laich nicht alle Jahr gleich gut geräth, auch noch Abgang darauf erfolgt: so ist es doch hinlänglich, jene 70 Schock zu liefern.

Es sind 21 Morgen Streckteiche vorhanden. Wenn nun auch davon jährlich ein Drittel braach läge: so würden doch 14 Morgen besetzt. Diese geben, den Morgen zu 8 Schock Besatz gerechnet, 112 Schock. Hievon gehet ein Viertel Abgang ab, mithin bleiben nur 84 Schock. Die Streckteiche können also den Besatz für die Hauptteiche zu 50 Schock liefern, wenn auch schon ein Viertel davon zu zweysommerigem Saamen, Behuf der zweyjährigen Fischerey der Hauptteiche, bleibt.

Rf 2

Wenn